

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1783**

2 (9.1.1783) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

# Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

## Fürstliche neue Verordnungen.

Fürstliches Rescript an das Hofgericht d. d. Carlshöhe den 2ten Nov. 1782. ad S. N. 2728.

Wie es hinsiehe mit Zuschreibung der Proceßkosten gehalten werden solle.

Carl Friderich II.

Unsern Gruß ic.

Wir haben jederzeit vorzüglich in Erwägung gezogen, wie Wir sowohl Unsern lieben Unterthanen als Fremden, welche in Unsern Fürstl. Ländern Güter oder Forderungen haben, auf eine schleunige, leichte und billige Art, zu ihren Rechten und Forderungen verhelfen können; auch deshalb unterschiedene nicht ohne Erfolg gebliebene Verordnungen erlassen. Da nun zu desto sicherer und vollständiger Erreichung dieser Absicht auch dieses viel beyträgt, wenn die, welche mit Recht und gutem Grund Proceß führen, den Ersatz der hierauf verwendeten Kosten von ihren boshaften oder wenigstens unvorsichtigen und schuldhaften Gegnern erhalten; so haben Wir Uns gnädigst entschlossen; einige in diesem Stück in den Gerichtsbrauch fast allgemein schon seit sehr vielen Jahren eingeschlichene Mißbräuche aufzuheben. Wir wollen also die alte und ursprüngliche durch kein Gesetz abgeänderte billige Verordnung des römischen Rechts, daß derjenige, welcher durch seine Schuld und ohne daß seinem Gegner etwas dabey zu Schulden käme, einen ganzen Proceß oder wenigstens einen Theil des Verfahrens veranlasse, die desfallige Kosten seinem Gegner ersetzen solle, hierdurch also erneuern, daß die Beurtheilung der unterliegenden Parthey in die Kosten des ganzen Processes oder des Theils des Verfahrens, worinn solche verlieret, die Regel seyn, und hiervon nur alsdann eine Ausnahme gemacht werden solle, wenn bescheiniget ist, daß der unterliegende Theil ohne sein Verschulden zu dem Proceß veranlaßt

worden sey. Als auf welchen letztern Fall Wir auch gerechtest verordnen, daß, wosfern der obliegende Theil durch sein Verschulden, ohne daß dem unterliegenden Theil einige böse Absicht oder Nachlässigkeit zu Schulden käme, den ganzen Proceß oder einen Theil des Verfahrens veranlaßt haben sollte, ersterer sogar selbst und allein nach Befinden die Kosten entweder des ganzen Processes oder des unbillig veranlaßten Theils des Verfahrens, bezahlen solle. Wir befehlen also gnädigst, daß blos hiernach verfahren, und alle diesen Grundsätzen zuwiderlaufende Meynungen der Rechtslehrer, als zum Beyspiel, daß, wenn beyde Theile nahe mit einander verwandt sind, wenn durch einen Eid der Proceß ausgehet, wenn der ungehorsam ausgeübene, und folglich zur Zahlung der desfalligen Kosten schuldige Theil gestorben ist, wenn der Kosten-Ersatz nicht ausdrücklich von den Partheyen gefordert worden ist, wenn in der Appellations-Instanz der unterrichtliche Bescheid abgeändert wird, und dergleichen mehr, die Kosten immer gegen einander aufgehoben werden sollten, keineswegs zur Nichtschwur genommen werden sollen, wenn solche nicht in einzelnen Fällen mit obigen von Uns vorgeschriebenen Regeln übereinstimmen. Ihr habt demnach diese unsere Verordnung allen Untergewichten bekannt zu machen, und Euch darnach zu achten. Wir verbleiben Euch übrigens ic.

## Citationes edictales.

Kastadt. Nachdem die in der untern Mühle zu Kastadt in Condition gestandene beide Mühlarten Paul Traumüller und Franz König aus Franken gebürtig, wegen begangenen vielen Abtrags heimlich entwichen, ehe und bevor gegen dieselbe die Untersuchung angestellt worden; So werden dieselbe hiemit, und dergestalten edictaliter citirt, daß sie a dato innerhalb 6 Wochen sich um da gewisser vor dahiesigen Oberamt stellen, und über das ihnen angeschuldete Verbrechen Red und Antwort geben sollen, als im Richtercheinungs-



fall derselben Namen an den Galgen geschlagen werden wird. Rastatt den 2ten Jan. 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches  
Oberamt hieselbst.

**Oberamt Mahlberg.** Der seit 24 Jahren abwesende feibeiogene ledige Bürgerhohn Carl Hirsch von Kuppenheimweilert hat sich binnen 3 Monaten vor alhiefigem Oberamt einzufinden, wegen seines langen Ausenbleibens zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werde. Signatum Mahlberg im Breysgau den 3ten Jan. 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der  
Herrschaft Mahlberg.

**Neuhausen auf den Silbern.** Hannß Jacob Mayer Groß, ein hiesiger Unterthan und Bürger hat sich puncto eines beträchtlichen Zehend-Diebstahls sehr verdächtig gemacht, und ist daher schon den 27ten Aug. l. J. entwichen, um der weiteren Untersuchung auszuweichen. Und da derselbe noch zur Zeit dahier nicht eingetroffen, so siehet man sich veranlaßet, Eingangs besagten Hannß Jacob Mayer edictaliter & peremptorie zu citiren; wie dann derselbe hiemit öffentlich dergestalten vorgeladen wird, daß er sich innerhalb sechs Wochen zerstölicher Zeit-Friste dahier bey Hochfürstl. Amtsvogtey stellen, und seines Entweichens und angeschuldigten Zehend-Diebstahls halber über die weitere Untersuchung Red und Rathwort geben, oder gewärtigen solle, daß gegen ihn als einen ungehorsamen wie rechtens ist, verfahren werde. Den 13ten Dec. 1772.

Hochfürstl. Speyrische Amtsvogtey allda.

### Gerichtliche Notifikationen.

**Rastatt.** Da bis Freytag den 31. dieses früh um 9 Uhr die Urtheil in Sachen sämtlicher Glaubiger entgegen die in Gemt gerathene Jacob Sattlerische Eheleute von Dummersheim und Johann Adam Köndol, von Demingheim eröffnet werden wird; so werden sämtliche Glaubiger hiemit vorgeladen, der Eröffnung solcher Urtheiln, auf bestimmten Tag, und Stund auf dahiessigem Rathhaus bezuwohnen. Signatum Rastatt den 8ten Jan. 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda  
**Lörrach.** Diejenige, welche an Christoph Hummel in Egringen und Nicolaus Schlegel zu Wintersweiler Forderung zu machen haben, werden andurch und zwar wegen erstern auf Montag den 10ten Februar 1783. nach Egringen, und wegen letztern auf Dienstag den 11. Feb. 1783. nach Wintersweiler zur Liquidation sub poena praeclusi vorgeladen. Lörrach den 30. Dec. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.  
**Mahlberg.** Diejenige welche an Sebastian Vörling dem Glaser, Jerg Graber, Jacob Hertenstein

dem Oehler, Jacob Schmid dem Jüngern, und Philipp Weeber Bürger in Kuppenheim Forderungen zu machen haben, sollen sich wegen des erstern den 27ten, zweiten den 28ten, dritten den 29ten, vierten den 30sten und fünften den 31sten Jan. 1783. zu Kuppenheim im Ochen vor dem Theilungs-Commissario einzufinden und den Baveis derselben mitbringen. Eden so ist für die Zukunft Sebastian Vörling, der Bürger Michel Kopp, für Hannß Dietrich der Bürger Jerg Schmidt der Jüngere, Jerg Graber der Bürger, Christian Hirsch, und Jacob Schmid dem Jüngern Michel Sumstein, zu Pflegern bestellt worden, und solle ohne deren Wissen mit keinem der andern jemand einen Handel schließen, auch bey sonstigen zu gewärtigen habenden Forderungsverlust etwas vorgehen. Signatum Mahlberg den 24ten Dec. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.  
**Helmsheim.** Wer an das verschuldete Vermögen Moriz Herderichs des Bürgers allda eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinet, wird hiemit sub poena praeclusi den 13ten Jan. 1783. vormittags auf dem Rathhaus zu Helmsheim zu erscheinen und seine Forderung behörig zu liquidiren, vorgeladen. Mingesheim den 21 Dec 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.  
**Münzesheim.** Johann Philipp Wiser der alhiefige Bürger und Müller ist per Rescriptum clementissimum den 23ten Dec. a. c. S. R. N. 17423. vor mundtod erklärt worden. Welches hiemit jedermänniglich zur Nachachtung bekannt gemacht wird, mit der Warnung, daß bey Verlust der Forderung sich niemand ohne Vorwissen und Bestimmung seiner Ehefrau und seines bestellten Pflegers des Schultheissen Anton Wisers alhier, mit demselben in irgend einen Handel oder Contract einlassen, oder ihm etwas vorgehen solle. Signatum Münzesheim den 21 Dec. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

### Sachen so zu verlehnen sind.

**Carlsruhe.** Bey dem Hofknopfmacher Petersohn in der langen Straß, ist der ganze obere Stock zu verlehnen, und den 23ten April zu beziehen.

**Carlsruhe.** Bey dem Sattler Beck, ist der ganze obere Stock zu verlehnen, bestehend in 9 Zimmern und Küche, und ist auf den 23ten April zu beziehen. Liebhabere können sich da einzufinden. Es kann auch getheilt werden.

**Carlsruhe.** Bey dem Säcker Schnabel sind Logen zu verlehnen, eines kann alle Tag bezogen werden.

**Carlsruhe.** Beym Kammerlaquay Pasontaine ist sein ganzes Haus zu verlehnen, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Küchen-Kammer, wie auch



oben zwey grosse Kammern, nebst Garten, geräumigen Hof, und kann bis den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. Bis den 23ten April ist ein Logis für 3 ledige Personen, nebst Stallung zu 3 Pferden zu verlehnen; Liebhabere belieben sich beym Kammerlaquay Passontaine zu erkundigen.

Carlsruhe. Bey dem Becken Bühler in der langen Straß ist der obere Stock zu verlehnen, und bis den 23ten April zu beziehen.

**Sachen so zu verkauffen sind.**

Carlsruhe. Bey dem goldnen Wollwirth Necker, sind frische margenirte Häringe zu haben das Stück vor 10 kr.

**Zur Nachricht.**

Carlsruhe. Ein Herr, welcher zu hiesigen Hochfürstl. Landen eine ansehnliche Civistelle begleitet, sucht einen Bedienten, welcher unverheyrathet, gesund, nicht über 30 Jahr alt, und mit guten Zeugnissen von seiner Aufführung versehen ist, sich zu allen Geschäften besonders auch bey Pferden gebrauchen lasse, und entweder eine Mannsperson frey sein kann, oder doch Geschick hat, solches vor Antritt seines Diensts zu lernen, dagegen hat er 20 bis 30 fl. jährlichen Lohn, nebst anständiger Kleidung, und wenn er sich wohl hält so viel an Geschenken zu erwarten, daß er zufrieden seyn wird. Den Dienst kann er mit Ende des Junners antreten, vorher aber alles nähere und verbindliche mit dem Herrn selbst hier in Carlsruhe verabreden, einweisen und vorher aber sich in Macklots Intelligenz-Comptoir melden.

**Tabelle.**

Ueber das Anzündn derer Laternen.

Tage.	Stunde des Anzündens.	Stunden des Brennens.
Den 23ten Dec.	um 5. Uhr	3. Stund.
— 24ten —	— 5. —	— 4. —
— 25ten —	— 5. —	— 6. —
— 26ten —	— 5. —	— 7. —
— 27ten —	— 5. —	— 8. —
— 28ten —	— 5. —	— 8. —
— 29ten —	— 5. —	— 9. —
— 30ten —	— 5. —	— 9. —
— 31ten —	— 5. —	— 9. —
Den 1ten Januar.	5. —	9. —
— 2ten —	— 5. —	— 9. —
— 3ten —	— 5. —	— 9. —
— 4ten —	— 5. —	— 9. —
— 5ten —	— 6. —	— 8. —
— 6ten —	— 8. —	— 6. —
— 7ten —	— 9. —	— 5. —
— 8ten —	— 10. —	— 4. —
— 9ten —	— 10. —	— 4. —

Zu Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind so eben wieder Exemplarien angekommen und zu haben.

Hirtensbrief Sr. Hochf. Gnaden des Herrn Hieronymus Joseph, Erzbischoffen und Fürsten zu Salzburg, gr. 8. Salzburg 1782. 39 kr.

Schincks (Johann Friedrich) dramaturgische Fragmente 3 Bände mit Kupfer, gr. 8. Graz. 1782. 5 fl. 30 kr.

Schink (J. Fr.) zum Behuf des deutschen Theaters. 1ter Beitrag, 8. Graz. 2 fl. 48 kr.

Ferner ist zu haben.

Sendschreiben an meinen Freund zu \* \* \* über einige Stellen, welche mir in der Einleitung zum Auszug der neuesten Chronica des Benedictinerklosters zu St. Peter in Salzburg am meisten aufgefallen sind, gr. 8. 1782. 4 kr.

Leben Orpheus eine tragisch comische Geschichte, 7 Theile 8. Genf 1780. 7 fl.

Leben Soldat (der) des Königs, oder die traurigen Folgen des Vorurtheils, aus dem Franz. des Herrn Armand, 8. Salzburg 1783. 15 kr.

Leben Triumph (der) der Wahrheit, 8. Frankf. und Leipzig 1780. 36 kr.

Methode (systematische) D. Aloys Merzens, Protestanten von der Wahrheit der katholischen Religion zu überzeugen. 8. Salzburg 1781. 45 kr.

Mertons (Hieronymus Andreas) kleiner Lateiner, 8. Augsburg 1783. 15 kr.

Predigt von dem Salzburgischen Hirtenbrief, 8. Salzburg 1783. 6 kr.

Generale d. s. Hochfürstl. Salzburgischen Consistoriums, als ein Nachtrag zum Hochfürstl. Hirtenbrief, gr. 8. Salzburg 1782. 4 kr.

Werners (G. H.) Anweisung, alle Vertical und Horizontalgemälde nach den Regeln der fünf Säulenordnung zu zeichnen, mit vielen Kupfern, gr. 8. Erfurt 1782. 54 kr.

Meusel (Joh. Georg) Miscellaneen artistischen Inhalts 12. 13. und 14s. Heft, gr. 8. Erfurt 1782. jedes Heft 18 kr.

Planer (Joh. Jac.) über den Holzbau, 4. Erfurt 1781. 12 kr.

Anihypochondriacus oder etwas zur Erschütterung des Zwergefells und zur Beförderung der Verdauung gr. 8. Erfurt 1782. 30 kr.

Lauterborns (Joh. Friedrich) allzeit fertiger, richtiger und geschwinder Rechner, 8. Erfurt 1782. 1 fl. 12 kr.

Leben Salamond Familiengeschichte in Briefen 1ter bis 4ter Theil, mit Bignetten, 8. Erfurt 1782. 7 fl. 36 kr.

Leben Empfindsamer (der) Maurus Pantrajius Zi-



prianus Kurt, auch Selmar genannt, 1ter bis 3ter  
 Theil, 8. Erfurt 1782. 3 fl. 45 kr.  
 Morgagni (Io. Baptista) de Sedibus & causis mor-  
 borum per anatomen indagatis libri quinque, III To-  
 mi compl. gr. 4. Ebroduni in Helvetia. 1779. 12 fl.  
 L'Espion dévalisé. gr. 8. Londres 1782. 1 fl. 12 kr.  
 Voyage dans les mers de l'Inde par M. le Gentil V.  
 Tomes gr. 8. en Suisse 1780. 7 fl.  
 Tableau de Paris 4. Tomes 4 fl.  
 Rapsodies (mes) ou recueil de differens Essai de  
 vers & de prose du Comte de\*\*\*\* II. Tom. 8.  
 Geneve 1781. 3 fl.  
 Dictionaire de Chymie, contenant la Theorie & la  
 pratique de cette Science par M. Maquer Tom. IVme.  
 gr. 8. Francfort & Leipz. 1780. 3 fl. 30 kr.  
 Woche Trismi tonici cum Anepithymia Agrypnia ceet  
 XL. fero hebdomatum curatio in 4. 1783. 12. kr.

**Geborne.**

Karlsruhe. Den 1sten Januar: Johann Georg  
 Christian, Vater: Ernst Birks, Hintersass in klein  
 Karlsruhe. Den 2ten: Johann Wilhelm, Vater:  
 Friedrich Gebhard, Hintersass in klein Karlsruhe.

Durlach. Den 3ten Januar; Juliane Friedrike Ca-  
 tharine, Vater: Erhard Diering, Burger und Sai-  
 fenfeder.

**Gestorbene.**

Karlsruhe. Den 4ten Januar: Hr. Johann Mat-  
 thias Ering, Fürstl. Hofcompeter, alt 66 Jahr, 6  
 Monat und 19 Tag. Den 5ten: Johann Philipp  
 Jacob, weil. Johann Georg Schlechten, gewesenen  
 Vorcurators bey Ihro Durchl. Herrn Markgraf Wilhelm  
 Eugen, Sohn, alt 6 Jahr, 10 Monat und 13 Tag.

**Promotionen.**

Serenissimus haben gnädigst geruhet den Candidatum  
 Juris Herrn Franz Joseph Hannß von Mastatt in die  
 Zahl Höchstdero außerordentlichen Hofgerichts Advoca-  
 ten aufzunehmen.

Ferner haben Höchstdieselben geruhet, den bisherigen  
 Geistlichenverwalter, Herrn Ignaz Hermann zu Wahl-  
 berg zur erledigten Amtstellerey Ettlingen zu befördern,  
 und dessen verlassende Dienststelle dem bisherigen Amts-  
 verweiser zu Ersingen, Herrn Johann Augustin Bons-  
 feid zu übertragen.

**Marktpreise vom 9ten Jan. 1783.**

Frucht- preise.	Karlsruhe		Durlach		Horsheim		Kastatt		Baden		Gersb.		Bühl		NB. Bey Bühl sind Viertel, hat Mäher.	Fleisch- schätzung.	Karlsruhe		Durlach		Horsheim		Kastatt		Baden		Bühl			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.
Das Malter	4	48	4	48												Das Pfund	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.		
Alt Korn.	4	48					5	20								Rindf. gutes	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
Neu Korn.					4				38							Schmalz.	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	5		
Alt Kernen	7	15	7	20	7	30										Hammelf.					5								6	
Neu Kernen					7	20			7	30	7	24	5	4	48	Kalbfeisch.	5	6	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
Waißen	7	15	7	15			7	52	7	12						Schweinf.	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
Gem. Frucht	4	48	4	52	5	36					4	6				Rindschm.	18	18		18									17	
Gersten	3	44	3	24	4		5	36	34	448	3					Schweines.	16	16	18											
Welschkorn.	4	48	4	48			6	24	36	6						Unschlitz	12	12	12		10									
Haber	3	30	3	30			5									Lichter, gezo-	16	15	15		13	13								
Echsen	1	4	1													gegohne		15	14											
Linse	1	4	1													Butter	16	14	13	11	15	11								
Bohnen	7	4														4 Eyer voi	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	

  

Bekenschätzung.	Karlsruhe.			Durlach.			Horsheim.			Kastatt			Baden.			Bühl.			
	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	
Brod, oder Semmel	—	18	2	—	17	2	—	20	2	—	17	2	—	21	2	—	—	—	
Weiß Brod . . . .	1	24	6	1	28	6	3	—	6	2	2	6	—	—	—	—	—	18 $\frac{1}{2}$	2
— dito . . . .	—	—	—	—	—	—	3	—	6	2	2	6	—	—	—	—	—	27 $\frac{3}{4}$	3
Schwarz Brod . .	4	—	8	2	19	5	2	4	4	1	12	4	1	25	6	1	14	3	
Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	6	6 $\frac{2}{3}$	12	1	22	4	4	—	6	2	28	6	
Deconomisch Brod	—	—	—	1	28	5	3	19 $\frac{1}{2}$	6	3	12	8	1	4	3	2	6	3	